

## **Information**

### **über Rentenzahlungen aus Russland**

Wir weisen darauf hin, dass Personen, die in Russland gearbeitet haben, bzw. ihre Hinterbliebenen auch bei gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland Rentenansprüche aus Russland haben können. Rentenleistungen stehen unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Zeitpunkt der Ausreise allen Personen zu, die bis zum Verlassen der Russischen Föderation bereits eine Rente bezogen haben (Gesetz 21-FS vom 06.03.2001). Darüber hinaus können auch Personen, die bis zum Verlassen der Russischen Föderation noch keine Rente bezogen haben, auf Antrag eine Rente erhalten, sofern sie noch russische Staatsangehörige sind.

Die Rentenleistungen müssen schriftlich bei der zuständigen Zweigstelle des Rentenfonds der Russischen Föderation in Russland beantragt werden. Ist diese nicht bekannt, können die Anträge auch bei der Zentrale (ul. Schabolowka 4, 119991 Moskau) gestellt werden. Zur Prüfung und Feststellung des Anspruchs ist ein entsprechender Antrag stellen. Dem Bezug der ausländischen Rente steht es nicht entgegen, wenn Sie als Vertriebener oder Spätaussiedler anerkannt sind und die in den Herkunftsländern zurückgelegten Zeiten auch nach dem Fremdrentengesetz (FRG) in Ihrer deutschen Rente angerechnet werden.

Allerdings sieht das FRG zur Vermeidung von Doppelleistungen vor, dass ausländische Renten auf die deutsche Rente angerechnet werden, soweit sie auf denselben Zeiten beruhen. Wenn Sie eine deutsche Rente nach dem FRG beziehen, wird sich diese beim Erhalt der ausländischen Rente daher entsprechend verringern. Eine Anrechnung der ausländischen Rente erfolgt auch dann, wenn diese zwar nicht an den Berechtigten selbst, aber an einen Dritten (beispielsweise an Familienangehörige in Russland) ausgezahlt wird. Sie sind daher verpflichtet, uns mitzuteilen, ob Sie einen entsprechenden Antrag gestellt haben und wie darüber entschieden wurde bzw. wird. Gleichzeitig weisen wir bereits vorsorglich darauf hin, dass gegebenenfalls überzahlte Rentenbeträge zu erstatten sind.